

Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves

R.C.S. Luxembourg B 182.855

Mitteilung an die Anteilinhaber

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 2. September 2025 die folgenden Änderungen bezüglich des MetallRente FONDS PORTFOLIO vorzunehmen:

I. Der Vergleichsindex des Fonds wird in nachfolgender Weise angepasst:

Dieser Fonds wird in Bezug auf den Vergleichsindex 60% MSCI World Extended SRI 5% Issuer Capped + 22% MSCI Emerging Markets Extended SRI 5% Issuer Capped + 9% ICE BOFAML ~~BB-B~~ Global High Yield Constrained ~~(hedged into EUR)~~ und (ICE Indizes beziehen Transaktionskosten in ihre Kalkulation ein) + 9% JP Morgan EMBI Global Diversified ex-CCC Index hedged in EUR verwaltet.

II. Die Allianz Global Investors GmbH erbringt das Fondsmanagement zukünftig mit der Allianz Global Investors UK Limited als gemeinsam verwaltender Fondsmanager.

III. Die Anlagegrundsätze des Fonds werden in nachfolgender Weise überarbeitet:

...

- f) Bis zu 30 % des Fondsvermögens dürfen in Vermögensgegenständen (außer ABS/MBS) im Sinne des Buchstaben b) investiert werden, bei denen es sich zum Zeitpunkt des Erwerbs um sogenannten Hochzinsanleihen („High Yield-Anlagen“) handelt und die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs mit einem Rating von mindestens B- ~~BB+~~ oder darunter (von Standard & Poor's oder Fitch) oder einem Rating von mindestens B3 ~~Ba1~~ oder darunter (von Moody's) bewertet sind (so genanntes Non Investment Grade-Rating) oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen anerkannten Rating-Agentur oder kein Rating aufweisen, wobei nach Ansicht des Fondsmanagers im letzteren Fall jedoch angenommen werden kann, dass sie wie in diesem Satz angegeben bewertet wären, wenn eine anerkannte Rating-Agentur sie zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet hätte. Für den Fall, dass für eine High Yield-Anlage zwei unterschiedliche Ratings vorhanden sind, ist das niedrigere Rating relevant. Wenn drei oder mehr unterschiedliche Ratings für eine High Yield-Anlage vorhanden sind, ist das zweithöchste Rating relevant. Ein internes Rating des Fondsmanagers kann nur berücksichtigt werden, wenn ein solches internes Rating die im BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) dargelegten Anforderungen erfüllt. Bereits erworbene High Yield-Anlagen, die unter die in Satz 1 genannte Mindestbewertung herabgestuft wurden, dürfen 3 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten. Wenn die im vorstehenden Satz beschriebenen Vermögenswerte 3 % des Nettofondsvermögens überschreiten, müssen sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum, an dem die Grenze von 3 % überschritten wurde, verkauft werden, jedoch nur in dem Maße, wie diese Vermögenswerte 3 % des Nettofondsvermögens überschreiten.

...

IV. Die Verwaltungsgesellschaft überprüft jährlich alle Ausschlusskriterien für Finanzprodukte, die unter Artikel 8 oder 9 der SFDR fallen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin überzeugend und für das Anlageangebot relevant sind. Bei einer solchen Überprüfung werden neben der Überzeugung der Verwaltungsgesellschaft auch aufsichtsrechtliche Anforderungen und Marktpraktiken berücksichtigt.

Die geopolitischen Ereignisse der letzten Jahre haben zu einem umfassenden Umdenken über die Notwendigkeit von Investitionen in widerstandsfähigere Verteidigungssysteme geführt, insbesondere in Europa. Vor diesem Hintergrund ist es für die europäischen Staaten dringend erforderlich, mehr – und in stärkerer Zusammenarbeit – in eine moderne, widerstandsfähige Verteidigungsindustrie zu investieren.

Aus den vorstehenden Ausführungen wurde der Schluss gezogen, dass Investments in bestimmte spezifische Verteidigungsaktivitäten für den Fonds, der gemäß Artikel 8 Absatz 1 der SFDR verwaltet wird, in Betracht kommen sollten.

Allerdings ist es für den Fonds nach wie vor nicht möglich, in ein Unternehmen zu investieren, das Einkünfte aus der Herstellung und/oder dem Verkauf kontroverser Waffen erzielt (z. B. Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen sowie Waffen mit weißem Phosphor und abgereichertem Uran).

Die Vorvertraglichen Informationen wurden den vorgenannten Angaben entsprechend angepasst. Zudem wurden die Vorvertraglichen Informationen für den Fonds, der dem Artikel 8 der SFDR unterliegt, aus Gründen der Klarheit und des besseren Verständnisses umformuliert.

Anteilinhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 1. September 2025 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Der überarbeitete Verkaufsprospekt (inklusive der relevanten vorvertraglichen Informationen) ist ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, August 2025

Luxemburg, August 2025

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle